

## Unterschutzstellungsverfahren – Eintragungstext Anlage zur Vorlage für die Bezirksvertretung

Aktenzeichen :  
62-36-1/ZA-2007-0022

Gemarkung:  
Huckingen

Grundstück:  
47259 Duisburg

Flur:  
65  
59

Flurstück(e):  
1217, 844, 423, 73  
24, 25, 387

Maßnahme:

Unterschutzstellungsverfahren nach dem Denkmalschutzgesetz - "Böckumer Leitgraben"

Nr./Datum/Art der Unterschutzstellung:

0//

Art :

denkmalwert (Priorität)

Bezeichnung:

Böckumer Leitgraben

Schutzumfang:

Erhalt ober- und unterirdisch

ursprüngliche/aktuelle Nutzung:

Entwässerung/ohne Nutzung

Datierung:

spätes Mittelalter und frühe Neuzeit

Das v.g. Denkmal wird in die Denkmalliste mit den folgenden Angaben eingetragen:

### Kurzbeschreibung des Denkmals

Böckumer Leitgraben, ein künstlich angelegter Entwässerungsgraben zwischen Anger und Bruchgraben des ausgehenden Spätmittelalters und der frühen Neuzeit

### lagemäßige Bezeichnung

Grundstück:

"Böckumer Leitgraben" in Huckingen, 47259 Duisburg

Gemarkung:

Huckingen

Flur:

65  
59

Flurstück(e):

1217, 844, 423, 73  
24, 25, 387

### Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals

Der Böckumer Leitgraben stellt ein bedeutendes wassertechnisches Bodendenkmal des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit in der ehemaligen Auenlandschaft des Angerbachs von Huckingen dar. Bis heute lässt sich der Verlauf an den bestehenden Flur- und Gemarkungsgrenzen ablesen.

Er wurde im späten Mittelalter, vermutlich in der Mitte des 15. Jahrhunderts, als Entwässerungsgraben auf der Niederterrasse künstlich angelegt. Dies bestätigt auch ein geologisches Gutachten von Prof. Dr. Renate Gerlach vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege (siehe Anlage). Eine Verifizierung der anhand der schriftlichen Aufzeichnungen festgestellten Lage erfolgte durch eine archäologischen Sondagegrabung im Bereich des Flurstücks 3102-65-1217 im Jahr 2008 durch die Stadtarchäologie Duisburg. Hierbei wurde in zwei Baggerschnitten eine Zweiphasigkeit des Grabens festgestellt. Die ältere Phase

datiert vermutlich in die Ursprungszeit des ausgehenden Mittelalters und die jüngere in die Zeit nach einem Hochwasserereignis in der frühen Neuzeit (vermutlich 17./18. Jh.) mit ca. 1 m mächtigem Auelehmauftrag. Der jüngere Graben wurde demnach auf einem bis zu 1 m höheren Niveau als der ältere Graben angelegt. Der heutige offene Grabenverlauf gibt nur noch ungefähr die Lage der älteren Grabenverläufe wieder. Durch starke Erosion hat der gut 2 m breite Graben immer wieder sein Bett um 1 bis 2 m verlagert. Der zu schützende Grabenbereich ist deshalb als ca. 6 m breiter Geländestreifen anzunehmen, in dessen Mitte der heute obertägig sichtbare Grabenverlauf von ca. 2 m Breite liegt.

Wie eine Urkunde vom 1. August 1460 belegt, hat der Graben zu diesem Zeitpunkt bereits bestanden. In diesem Schriftstück wird Folgendes berichtet: "Ritter Adolf Quard, Drost zu Angermund, gestattet namens des Herzog von Berg den Eheleuten Diederich und Agnes Kessel, den Wassergang zu gebrauchen, den sie aus dem Boeckemer Broech unter der Anger her zur Landwehr, die durch das Angerfeld zum Huckinger Broech geht, angelegt haben" (Archiv Spee – Heltorf, P8,1).

Durch das Aufstauen der Anger, u. a. für den Betrieb der Sandmühle, dürfte es im Mittelalter auch in der Angeraue im Umfeld von Haus Böckum zu einem deutlichen Anstieg des Grundwasserspiegels gekommen sein. Dadurch war das Gebiet bei starken Regenfällen bzw. während der Schneeschmelze verstärkt den Gefahren eines Hochwassers ausgesetzt. Der alte Angerbach konnte wahrscheinlich die größeren Wassermengen nicht mehr zuverlässig Richtung Rhein ableiten. Der durch Mühlenstau verursachte Anstieg des Grundwasserspiegels ist in Mitteleuropa während des späten Mittelalters vielerorts zu belegen.

Es ist anzunehmen, dass der künstlich geschaffene Leitgraben angelegt wurde, um das überschüssige Wasser auf direktem Wege aus dem Auengebiet im Umfeld des Rittersitzes Haus Böckum Richtung Rhein abzuleiten, um so die Überschwemmungsgefahr zu vermindern.

Der Leitgraben führte das Wasser zum Bruchgraben, über den es wiederum zum Rhein transportiert wurde. Laut geologischem Gutachten nutzt der Bruchgraben anders als der künstlich eingegrabene Leitgraben eine glaziale Rinne. Der Bruchgraben setzt im Süden zwar bereits im Gebiet der Sandmühle an, konnte hier wegen seiner gegenüber dem Angerbach erhöhten Lage nicht direkt zur Entwässerung genutzt werden.

Ehemals verlief der Leitgraben als offene, gut 2 m breite und 1 bis 2 m tiefe Rinne vom Angerbach auf Höhe von Haus Böckum auf mehrfach gewinkelter Strecke nach Nordwesten. Er passierte den historischen Ortskern von Huckingen im Süden und war unter der Düsseldorfer Landstraße hindurchgeführt. Von dort lief er auf mehr oder weniger gerader Strecke nach Nordwesten weiter und entwässerte unweit in den Bruchgraben (vgl. Preußische Uraufnahme von 1843).

Zustand/Erscheinungsbild:

Heute ist der Graben nur noch östlich der Düsseldorfer Landstraße auf einer Strecke von ca. 170 m obertägig sichtbar erhalten. Er grenzt südlich an das heutige Anwesen Düsseldorfer Straße 363 an, das heute als Getränkemarkt mit Parkplatz genutzt wird. Der Graben besitzt hier eine Breite von

etwa 2 m und eine Tiefe von knapp 1 m. Im Zuge der Neubebauung des nördlich angrenzenden Areals war der Graben neu modelliert worden. Im Osten wird der offene Graben durch die Zufahrt des Getränkemarktes unterbrochen, dahinter verliert er sich im Unterholz des angrenzenden Baumbestandes. Weiter nach Osten unterquert er die Stadtbahntrasse und wird durch einen darunter angelegten Wirtschaftsweg geschnitten. Im Bereich dieses Weges ist der Graben verfüllt. Im Zuge der Arbeiten zur Fundamentierung der Brückenkonstruktion der Stadtbahn wurde der Graben offensichtlich beschädigt, ist heute aber wieder hergestellt. Das offen erhaltene Grabenstück endet am Weg, der das östlich angrenzende Haagfeld an der Westseite umgibt. Von hier ab ist heute der Grabenverlauf über die Wiese des Haagfelds hinweg nicht mehr im Gelände zu erkennen. Auf der Flurkarte ist der Verlauf nach Osten über die Flur „Haagfeld“ hingegen anhand der Parzellengrenzen noch bis zur Herman-Spillecke-Straße zu verfolgen. Der weitere Grabenverlauf ist bei der Anlage des Neubaugebietes östlich der Hermann-Spielecke-Straße hin unbeobachtet zerstört worden. Der ehemalige Abzweigungsbereich des Leitgrabens von der Anger südwestlich des Böckumer Burgwegs ist heute nur noch undeutlich im Gelände abzulesen und ist deshalb nicht Bestandteil des eingetragenen Bodendenkmals.

Die Prüfung der Denkmaleigenschaften ist der folgenden Darstellung der Prüfschritte zu entnehmen:

### **Prüfung der Bedeutung für die Geschichte des Menschen**

Der Böckumer Leitgraben ist bedeutend für die Geschichte des Menschen. Der Mensch sah sich durch die durch den Mühlenstau verursachte Erhöhung des Grundwassers und der dadurch zunehmenden Überschwemmungen seiner Ackerflächen in seiner Existenz bedroht. Er musste daher wasserbauliche Gegenmaßnahmen ersinnen und umsetzen. Das Bodendenkmal besteht aus einem 400 m langen Graben durch das Gelände. Die Planung und Umsetzung stellt eine bedeutende logistische und bautechnische Leistung des Menschen dar.

### **Prüfung der Bedeutung für Städte und Siedlungen**

Der Böckumer Leitgraben verfügt über eine Bedeutung für Städte und Siedlungen. Durch seinen Bau im Spätmittelalter waren die Bauern der umgebenden Siedlungen in der Lage, die Flächen beiderseits des Leitgrabens landwirtschaftlich zu bestellen und somit für eine verbesserte Ernährungsbasis zu sorgen.

### **Prüfung der Bedeutung für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse**

Der Böckumer Leitgraben ist bedeutend für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse. Die durch Mühlenstau ab dem beginnenden Spätmittelalter verursachte Hochwasserbedrohung und der dadurch erhöhte Grundwasserspiegel führten ab dieser Zeit zu Missernten, Vernässung der Böden und Verschlechterung der Ertragsfähigkeit bis hin zum völligen Nutzungsausfall.

Der Bau des Grabens diente als technische Gegenmaßnahme, denn er führte das Wasser auf direktem Wege von der Anger im Bereich des Rittergutes Böckum zum Bruchgraben. In der Folge blieben die Böden beiderseits des Grabens voll nutzbar.

### **Prüfung der künstlerischen Gründe für die Erhaltung und Nutzung**

-

### **Prüfung der wissenschaftlichen Gründe für die Erhaltung und Nutzung**

Es liegen wissenschaftliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung des Böckumer Leitgrabens vor. Bei ihm handelt es sich um ein markantes wassertechnisches Bodendenkmal des ausgehenden Spätmittelalters und der frühen Neuzeit in der Angeraue. Er stellt eine bedeutende wissenschaftliche Primärquelle für den Eingriff des Menschen in die Landschaft zur Verbesserung seiner Lebensverhältnisse dar.

### **Prüfung der volkskundlichen Gründe für die Erhaltung und Nutzung**

Es liegen volkskundliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung des Böckumer Leitgrabens vor. Der Erhalt des offen liegenden Grabenbereichs ist als sichtbares Zeugnis des Eingriffs und der Gestaltung durch den Menschen in die Landschaft unbedingt notwendig. In den Bereichen, in denen der Graben obertätig nicht erhalten ist, ist sein Verlauf in weiten Teilen als eigenständige Flurstücke erhalten. Die andersartige Nutzung der Flurstücke des Grabens im Vergleich zu den nördlich und südlich angrenzenden Flächen machen ihn durch den Bewuchs sichtbar.

### **Prüfung der städtebaulichen Gründe für die Erhaltung und Nutzung**

-

### **Auswertung der Prüfung der Kriterien für die Bedeutung**

Die Bedeutung im Sinne des § 2 DSchG NRW wurde für die folgenden Kriterien nachgewiesen:

- Geschichte des Menschen
- Städte und Siedlungen
- Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

### **Auswertung der Prüfung der Kriterien für die Erhaltung und Nutzung**

Die Gründe für die Erhaltung und Nutzung im Sinne des § 2 DSchG NRW wurden für die folgenden Kriterien nachgewiesen:

- wissenschaftliche Gründe
- volkskundliche Gründe

### **Auswertung der Prüfung der Denkmalbegriffsbestimmungen**

Die Denkmaleigenschaften im Sinne von § 2 DSchG NRW sind vorhanden.

Bogs